Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Unfallschäden dergestalt auf die Gesamtheit zu verteilen, daß die ökonomische Kraft des einzelnen Versicherten auch bei schweren Unfällen nicht bedroht erscheint.

Den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Lebens entspricht die gegenseitige Versicherungsanstalt am besten. Die Versicherten sind nicht blos Geschäftskunden, sondern Genossenschafter. Als solche üben sie, da sie in ihrem eigenen Hause wohnen, einen maßgebenden Einfluß auf die Organisation und das geschäftliche Gebahren der Anstalt aus.

Die gegenseitige Versicherungsanstalt strebt keinen Gewinn an, sie kann daher ihren Mitgliedern neben loyalsten Versicherungsbedingungen, die billigsten Prämien gewähren.

Die Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse ist die einzige schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die vom Bundesrate zum Geschäftsbetriebe konzessioniert ist. Sie steht unter der Aufsicht des eidgenössischen Versicherungsamtes und bietet daher schon aus diesem Grunde volle Gewähr.

Die Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse ist heute in voller Entwicklung begriffen. 1894 gegründet, weist sie schon für das abgelaufene Geschäftsjahr 1899 eine Gesamtprämieneinnahme von beinahe Fr. 700,000 auf. Die Anstalt verfügt (an Garantiekapital und Reserven) über Fonds von über Fr. 500,000. Seit der Betriebseröffnung (1. Juli 1894) bis 31. Dezember 1899 hat die Anstalt über Fr. 1,455,000 an Unfallentschädigungen ausbezahlt.

Die Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse zeichnet sich durch außerordentlich sparsame Verwaltung aus; ihre Geschäftsunkosten stehen weit unter den Spesen der sämtlichen übrigen Unfallversicherungsgesellschaften. Für den, der weiß, daß die Versicherungskosten von den Versicherten zu tragen sind, kann dieser Punkt nicht gleichgültig sein.

Die Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse betreibt die Zweige der Einzel-Unfallversicherung und der Arbeiterversicherung, letztere mit oder ohne volle Deckung der industriellen Haftpflicht. Neue Kombinationen, namentlich die Versicherung der Haftpflicht gegenüber Drittpersonen, werden vorbereitet.

Den Wert der Versicherung stellen die Versicherungsbedingungen dar, welche die Leistungen der Anstalt zum Ausdrucke bringen. Nur der Kurzsichtige kann unbesehen derjenigen Versicherungsanstalt den Vorzug geben, welche die niedrigsten Prämien fordert.

Die sehr klaren Versicherungsbedingungen der Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse werden von keiner andern Gesellschaft übertroffen.

In der Einzelunfallversicherung vergütet die Anstalt im Invaliditätsfalle stets die wirkliche Erwerbseinbuße. Die bei andern Unfallversicherungsgesellschaften übliche, meist ungenügende Gliedertaxe (Abschätzung des Wertes einzelner Glieder durch die Polize) kennt die Anstalt nicht.

Die Invaliditätsentschädigung richtet die Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse unverkürzt in Form der Kapitalabfindung aus, im Gegensatze zu den meisten andern Unfallsversicherungsgesellschaften, die bloß eine mit dem Tode des Invaliden erlöschende Rente gewähren. Diesen äußerst wichtigen Punkte übersehen sozusagen alle Versicherten.

Die Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse gewährt die Tagesentschädigung (Kurquote) bis auf die Dauer von 200 Tagen nicht nur bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, sondern auch unverkürzt neben der Todes- und Invaliditätsentschädigung.

In der Arbeiterversicherung vergütet die Anstalt auch bei nichthaftpflichtigen Betriebsunfällen den Unfallschaden bis zum Betrage von Fr. 5000.

Der Arbeitgeber ist gegen die Haftpflichtfolgen voll gedeckt. Neben den Unfallentschädigungen übernimmt die Anstalt die Arzt- und Apothekerkosten und die Auslagen der Spitalverpflegung. Allfällige Prozesse führt die Anstalt ganz auf ihre eigene Rechnung.

Verschiedenes.

† **Architekt Bernhard Simon in Ragaz.** Im Alter von 85 Jahren starb am 28. Juli der weitbekannte Architekt B. Simon, der Schöpfer der neuern Kuranstalten im Hof Ragaz. Gebürtig von Niederurnen (Glarus) hatte er sich in Rußland zum tüchtigen Architekten und energischen Unternehmer ausgebildet, dann in St. Gallen das nach ihm benannte Quartier gebaut, beim Bau der V. S. B. tüchtig mitgewirkt und schließlich während der letzten 30 Jahre seine ganze Kraft den Kuranstalten in Ragaz-Pfäffers gewidmet, denen er zu einem Weltrufe verholfen hat. R. I. P.

Bauwesen in Basel (Einges.). Die Spaziergänger, welche beim Gotthelfsplatze im äußeren Spalenquartier vorbeikommen, können nicht anders, als die rege Arbeitsthätigkeit bei den Bauten des neuen Schulhauses mit Bewunderung anzusehen, wie da riesig gearbeitet wird und solche Fortschritte gemacht werden, sodaß man glauben könnte, die Mauern seien über Nacht aus dem Boden gewachsen. Es ist für jeden sehr erfreulich, dem emsigen Getriebe zuzusehen, wenn er auch kein spezieller Fachmann ist. Der unternehmende Baumeister Herr Fr. Albert hat die geniale und gesunde Idee gehabt, zur Bewältigung der übernommenen Riesenbaute, welche 80 Meter lang, 25 Meter breit und 28 Meter hoch soll erstellt werden, einen der bestbewährten Bauaufzüge nach Binkert'schem System zu Hülfe zu ziehen, mittelst welchem er in kurzer Zeit sein Ziel zu erreichen hofft. Mittelst dieses Aufzuges, wie er jetzt am genannten Schulhause funktioniert und welcher mit einer Maschine mit vier Aufzügen an 4 Punkten arbeitet, können Bausteine im Gewicht bis zu 60 Centner in eine Höhe von 30 Meter gehoben werden und dies mit unglaublicher Geschwindigkeit und Gefahrlosigkeit. An dem ganzen Apparate laufen 2 endlose Ketten-Aufzüge, sowie 2 Seil-Aufzüge für Mörtel und Backsteine zur Bedienung von 100—120 Maurern, wenn eben die Steinlieferanten und Steinhauer schnell genug und ununterbrochen abliefern. Ein 6—7pferdiger Benzin-Motor treibt die Anlage und braucht es hiezu keines kundigen Maschinisten, sondern ein gewöhnlicher Handlanger kann den Dienst versehen. Die Leistungen sollen nach Aussage eines Sachverständigen denjenigen von etwa 70 Arbeitsleuten gleichkommen. Den bautechnischen Kreisen bietet sich hier wirklich Gelegenheit, sich die großen Vorteile der ganzen Bauleitung sowie des Aufzuges in Augenschein zu nehmen.

Bauwesen in Luzern. Der Stadtrat macht der Einwohnergemeinde, vorbehältlich der Genehmigung durch den Großen Stadtrat, eine Vorlage betreffend Erstellung des linksufrigen Seequais und die Auffüllung der anstoßenden Rieder im Tribschenmoos bis über Hochwasser, auszuführen nach vorliegenden Plänen bis 15. Nov. 1901. Er beantragt, einen Kredit von 310,000 Fr. auf dem Anleihenswege zu beschaffen.

Drahtlose Telegraphie. In einem Vortrage in der naturwissenschaftlichen Gesellschaft St. Gallen hat Herr Billwiller von der Zürcher Sternwarte mitgeteilt, daß auf dem Säntis Versuche mit den drahtlosen Telegraphen gemacht werden sollen. Die Drahtleitung auf die Säntisstation hat bekanntlich viel von den Blitzschlägen zu leiden.